

So benutzen Sie ein für den öffentlichen Raum zugelassenes Elektro-Fahrzeug richtig:

- Strassen mit allgemeinem Fahrverbot und Trottoirs dürfen **nicht** befahren werden.
- Ein Helm ist nicht in jedem Fall obligatorisch, wird aber stets empfohlen.
- Kindern unter 14 Jahren ist die Nutzung nicht gestattet. Dies gilt auch für Kindermodelle von Elektro-Bikes.
- 14- bis 16-Jährige benötigen einen Führerausweis Kat. M.
- Für schnelle Elektro-Bikes benötigen auch Personen über 16 Jahren einen Führerausweis Kat. M.
- Die Benutzung von Radstreifen und -wegen ist obligatorisch. Wo diese fehlen, muss am rechten Fahrbahnrand gefahren werden.
- Parkieren: Primär auf/in dafür vorgesehenen Flächen/Einrichtungen. Auf dem Trottoir nur, wenn daneben ein 1.5 m breiter Raum frei bleibt.



Stadtpolizei Chur
Kornplatz 10
Postfach 810
7001 Chur

081 254 54 54
polizei@chur.ch
chur.ch/polizei

@stapo.chur
@stapo.chur
Stadtpolizei Chur

Elektro-Einrad (Monowheel)



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, Parkplätze beispielsweise bei Einkaufszentren).

Elektro-Einrad (Onewheel)



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, Parkplätze beispielsweise bei Einkaufszentren).

Elektro-Skateboard



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, Parkplätze beispielsweise bei Einkaufszentren).

Elektro-Smartwheel (Hoverboard)



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, Parkplätze beispielsweise bei Einkaufszentren).

chur.ch/polizei



Strassenverkehrssicherheit

Elektro Trendfahrzeuge



Elektro-Trottinett (Leicht-Motorfahrrad)

Nach Art. 18 Bst. b. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Fällt betreffend Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.

Durchfahrt zulässig:



Geschwindigkeit:	Max. 20 km/h
Motorleistung:	Max. 0.5 kW
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Veloheilm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Licht:	Auch am Tag erforderlich

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch.
Fahren auf dem Trottoir verboten.

Elektro-Roller (Leicht-Motorfahrrad)

Nach Art. 18 Bst. b. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Fällt betreffend Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.

Durchfahrt zulässig:



Geschwindigkeit:	Max. 20 km/h Max. 25 km/h mit Tretunterstützung
Motorleistung:	Max. 0.5 kW
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person (Ausnahmen Art. 63 Abs. 3 VRV)
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Veloheilm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Licht:	Auch am Tag erforderlich

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch.
Fahren auf dem Trottoir verboten.

Elektro-Bike, langsam (Leicht-Motorfahrrad)

Nach Art. 18 Bst. b. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Fällt betreffend Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.

Durchfahrt zulässig:



Geschwindigkeit:	20 km/h 25 km/h mit Tretunterstützung
Motorleistung:	Max. 0.5 kW
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person (+ Kindersitz)
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Veloheilm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Licht:	Auch am Tag erforderlich

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch.
Fahren auf dem Trottoir verboten.

Elektro-Bike, schnell (Motorfahrrad)

Nach Art. 18 Bst. a. Ziff. 2 Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Durchfahrt zulässig:



Geschwindigkeit:	30 km/h 45 km/h mit Tretunterstützung
Motorleistung:	Max. 1 kW
Kontrollschild:	Erforderlich
Platzzahl:	1 Person (+ Kindersitz)
Führerausweis:	Kat. M (ab 14 Jahren)
Veloheilm:	Erforderlich
Licht:	Auch am Tag erforderlich

Verhalten im Verkehr: Benutzung von Radstreifen und Radwegen obligatorisch.
Fahren auf dem Trottoir verboten. Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder» nur mit ausgeschaltetem Motor gestattet.